

Antrag

der Abgeordneten Kristin Heyne, Ulrike Höfken, Halo Saibold, Christine Scheel, Margareta Wolf (Frankfurt) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verbraucherschutz bei Einführung des Euro wahren – frühe Euro-Nutzung ermöglichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Einführung des Euro vernachlässigt die Schutzinteressen der Verbraucher. Statt durch gesetzliche Regelungen Konsumentensicherheit zu schaffen, setzt die Bundesregierung auf Selbstverpflichtungen des Handels. Das bisherige Angebot des Handels, keine versteckten Preiserhöhungen durchzuführen, entspricht lediglich geltendem EU-Recht, Preistransparenz ist damit nicht gewährleistet. Das Euro-Einführungsgesetz muß in bezug auf den Verbraucherschutz nachgebessert werden.

Die Entscheidung der Bundesregierung, die öffentliche Verwaltung zum spätestmöglichen Zeitpunkt, nämlich zum 1. Januar 2002, auf Euro umzustellen, versäumt die Chance, bei der Einführung des Euro als Vorbild zu dienen und das Vertrauen in die neue Währung zu fördern. Der Europäische Rat hat Ende 1995 in Madrid erklärt, daß in der Übergangszeit zu Beginn der dritten Stufe der Währungsunion „keine Behinderung, aber auch kein Zwang“ ausgeübt werden soll. Die Umstellung der öffentlichen Verwaltung zum letztmöglichen Zeitpunkt behindert jedoch Unternehmen, die schon während der dreijährigen Übergangszeit auf die neue Währung umstellen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. gesetzliche Regelungen vorzulegen, die den Schutz der Verbraucherinteressen in der Phase der Umstellung der DM auf den Euro sicherstellen und folgende Grundsätze beachten:
 - Bereits vor der Ausgabe der Euro-Banknoten und -Münzen ab dem 1. Januar 2002 wird der Handel zur doppelten Preisauszeichnung verpflichtet, um den Verbrauchern die Gewöhnung an die neue Währung zu erleichtern. Der Zeit-

- raum der doppelten Preisauszeichnung sollte bei Produkten des täglichen Bedarfs ein Vierteljahr, bei langlebigeren Konsumgütern sowie im Versandhandel und bei Reisekatalogen jedoch spätestens ein halbes Jahr vor dem Stichtag – also zum 1. Oktober bzw. 1. Juli 2001 – beginnen und mindestens bis zum Ende der Phase des doppelten Bargeldumlaufs andauern.
- Die Verpflichtung zur doppelten Preisauszeichnung soll für alle wirtschaftlich Tätigen sowie für alle Produkt- und Dienstleistungsangebote gelten. Die Art der doppelten Preisauszeichnung soll der zuvor üblichen Auszeichnung entsprechen und Konsumentensicherheit herstellen, ohne z. B. Kleinbetriebe zu sehr zu belasten.
 - Für die Umstellung von Verträgen, Urkunden und Sparbüchern sowie beim Umtausch von DM in Euro dürfen den Verbrauchern in der Umstellungsphase keine Kosten entstehen;
2. eine gesetzliche Grundlage vorzulegen, die den Gebrauch des Euro an der Schnittstelle von Privaten und öffentlicher Verwaltung vom 1. Januar 1999 an ermöglicht und sicherstellt, daß Anträge und Erklärungen Privater – insbesondere Steuererklärungen – bereits ab Beginn der dritten Stufe der Europäischen Währungsunion in Euro abgegeben werden können.

Bonn, den 9. Dezember 1997

Kristin Heyne

Ulrike Höfken

Halo Saibold

Christine Scheel

Margareta Wolf (Frankfurt)

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

In der Bevölkerung bestehen nach wie vor hohe emotionale Vorbehalte gegen die Einführung des Euro. Die Vorbehalte sind zu einem wesentlichen Teil auf die geschichtliche Erfahrung zweier Währungsreformen und die mangelnde Unterscheidung zwischen der kommenden Währungsunion und den erlebten Währungsreformen zurückzuführen. Der Befürchtung, durch die Euroumstellung werde das Geld entwertet oder könnten verdeckte Preisanhebungen stattfinden, sollte durch größtmögliche Transparenz bei der Umstellung begegnet werden. Die Verbraucherverbände stellen zu Recht fest, daß mit der Währungsumstellung die Preissensibilität verloren geht und sie erst allmählich neu aufgebaut werden kann. Gibt die Phase der Währungsumstellung nicht genug Zeit und Gelegenheit, eine neue Preissensibilität zu entwickeln, könnte der Eindruck entstehen, plötzlich weniger Geld zu haben

– mit negativen Folgen für die Einstellung zum gemeinsamen Europa. Die ursprünglich im EU-Grünbuch zum praktischen Übergang vorgesehene doppelte Auszeichnung darf nicht zurückgenommen werden. Deutlich zu hoch ist die bisher vom Handel vorgelegte Kostenrechnung für die doppelte Preisauszeichnung. Lediglich bei den Endpreisen ist eine doppelte Auszeichnung im Sinne der Konsumentensicherheit erforderlich, nicht jedoch eine Doppelung in der gesamten Rechnungsführung. Die entstehenden Kosten der doppelten Preisauszeichnung in Deutschland schätzt der heimische Handel selbst auf 30 Mrd. DM. Der europäische Handelsverband Euro Commerce rechnet dagegen nur mit knapp 1 Mrd. DM. Ein allzu pragmatischer Umgang mit der Frage der Preisauszeichnung könnte erheblichen politischen Schaden zur Folge haben.

Die zwiespältige Haltung der Koalition gegenüber dem Euro schlägt sich u. a. darin nieder, daß die öffentliche Verwaltung nicht auf doppelte Währung eingestellt ist. Die privaten Wirtschaftsakteure müssen dies erwarten können. Im Verhältnis zwischen Wirtschaft und Finanzverwaltung sollte die freiwillige Nutzung des Euro vom Beginn des Jahres 1999 an gewährleistet sein. Zahlreiche große und mittlere Unternehmen haben angekündigt, bereits in der dreijährigen Übergangsphase auf Euro umstellen zu wollen. Diese unternehmerische Entscheidung ist durch EG-Recht und durch Artikel 4 des vorliegenden Entwurfs für ein Euro-Einführungsgesetz gedeckt. Für Unternehmen, die ihr gesamtes Rechnungswesen – auch die Lohn- und Gehaltsabrechnung – auf die gemeinsame europäische Währung umgestellt haben, ist es nicht zumutbar, eine Steuererklärung in DM abzugeben. Es sind deshalb die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß Steuererklärungen vom Beginn der dritten Stufe der Europäischen Währungsunion an auch in Euro abgegeben werden können. Andere Länder, wie Belgien, Finnland, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande und Österreich, haben dies bereits angekündigt.

